

Auftragsverarbeitungs-Vertrag

gem. Art 28 DSGVO

Version 1.1 vom 01.04.2019

zwischen

Kunden von WEBprofil

als Verantwortlicher iSd DSGVO, in der Folge „Auftraggeber“ genannt

und

WEBprofil - Gernot Ploiner e.U.
Dr.-Franz-Wilhelm-Straße 2
3500 Krems an der Donau
Österreich

als Auftragsverarbeiter iSd DSGVO, in der Folge „Auftragnehmer“ genannt,

gemeinsam auch „Parteien“ genannt.

Präambel	2
Rechtsgrundlagen	2
Vertragsgegenstand	2
Umfang, Art und Zweck sowie Vertragsdauer	3
Art der personenbezogenen Daten und Kategorien von Betroffenen	3
Verantwortlichkeit und Haftung des Auftraggebers	3
Speicherdauer und Löschung der Daten	4
Unterauftragsverhältnisse	4
Sicherheit der Verarbeitung	5
Unterstützung	5
Rechte des Auftraggebers	6
Weisungsrechte	6
Informations- und Prüfungsrechte	6
Auskunftsrecht; Recht auf Löschung und Berichtigung, Widerspruchsrecht	7
Schlussbestimmungen	7
Anwendbares Recht, Gerichtsstand	7
Vertragsänderungen	7

Präambel

Der Auftragnehmer übernimmt aufgrund eines gesonderten Vertrages Dienstleistungen (in der Folge „Hauptvertrag“) für den Auftraggeber. Im Zuge der Erfüllung dieses Hauptvertrages hat der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Kunden. Die Parteien sind sich der Bedeutung des Schutzes personenbezogener Daten bewusst und ihnen sind die dazu bestehenden rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt. Dieser Auftragsverarbeitungs-Vertrag konkretisiert die mit der Erfüllung des Hauptvertrages verbundenen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Parteien.

Die in diesem Auftragsverarbeitungs-Vertrag verwendeten Begriffe entsprechen den Begriffsbestimmungen des Art 4 DSGVO.

Rechtsgrundlagen

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das österreichische Datenschutzgesetz idF Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 dienen dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer verarbeitet die personenbezogenen Daten des Auftraggebers ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG 2003).

Vertragsgegenstand

Dieser Auftragsverarbeitungs-Vertrag findet Anwendung auf alle Leistungen der Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO, die der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber auf der Grundlage eines Hauptvertrages oder mehrerer Hauptverträge erbringt, insbesondere auf alle Tätigkeiten, bei denen der Auftragnehmer oder durch diesen beauftragte weitere Auftragsverarbeiter Zugriff auf personenbezogene Daten des Auftraggebers oder Dritter haben können.

Die Bestimmungen dieses Auftragsverarbeitungs-Vertrages haben Vorrang gegenüber den Regelungen in den Hauptverträgen oder etwaigen bestehenden datenschutzrechtlichen Vereinbarungen, etwa in AGB des Auftraggebers. Spezielle, im Einzelnen von diesem Auftragsverarbeitungs-Vertrag abweichende Regelungen gehen diesem Auftragsverarbeitungs-Vertrag nur dann vor, wenn sie ausdrücklich auf diesen Auftragsverarbeitungs-Vertrag Bezug nehmen.

Umfang, Art und Zweck sowie Vertragsdauer

Die konkrete Beschreibung des Gegenstands, der Art und des Zwecks der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber ergeben sich aus den bestehenden und künftigen Hauptverträgen. Im Zuge der Leistungserbringung und zum Zwecke von Hosting-Leistungen kann ein Zugriff auf personenbezogene Daten durch den Auftragnehmer nicht ausgeschlossen werden oder ist dieser zur Leistungserbringung geradezu erforderlich. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten des Auftraggebers findet ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

Die ermittelten personenbezogenen Daten verarbeitet der Auftragnehmer ausschließlich zur Erfüllung des Hauptvertrages mit dem Auftraggeber und zur Verrechnung.

Die Dauer dieses Auftragsverarbeitungs-Vertrages entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages, eine gesonderte Kündigung dieses Auftragsverarbeitungs-Vertrages ohne gleichzeitige Kündigung des Hauptvertrages ist nicht zulässig.

Art der personenbezogenen Daten und Kategorien von Betroffenen

In Abhängigkeit der Festlegungen des Hauptvertrages sind die Kategorien der betroffenen Personen insbesondere Mitarbeiter und Kontaktpersonen des Auftraggebers sowie Vertragspartner des Auftraggebers und es sind insbesondere folgende Arten von personenbezogenen Daten Bestandteil der Verarbeitung: Kontaktinformationen, Identifizierungsmerkmale, Standortdaten und Finanzinformationen.

Verantwortlichkeit und Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer im Rahmen der Sorgfaltspflichten des Art 28 DSGVO als Auftragsverarbeiter ausgewählt. Die Verantwortlichkeit betreffend die personenbezogenen Daten, welche der Auftragnehmer für den Auftraggeber verarbeitet, liegt ausschließlich beim Auftraggeber. Der Auftraggeber ist daher auch alleine dafür verantwortlich, dass er zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, auf welche der Auftragnehmer im Zuge der Leistungserbringung und zum Zwecke von Hosting-Leistungen Zugriff erhält, berechtigt ist.

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer hinsichtlich sämtlicher damit verbundener Ansprüche und Forderungen von betroffenen Personen schad- und klaglos zu halten.

Speicherdauer und Löschung der Daten

Der Auftragnehmer verarbeitet die personenbezogenen Daten des Auftraggebers, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich zB aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) oder der Bundesabgabenordnung (BAO) ergeben, sowie bis zur Beendigung eines allfälligen Rechtsstreits, fortlaufender Gewährleistungs- und Garantiefrieten oder bis zur Geltendmachung möglicher Schadenersatzforderungen. Anschließend sind die personenbezogenen Daten vom Auftragnehmer zu löschen. Der Auftraggeber wird davon nicht informiert.

Unterauftragsverhältnisse

Der Auftragnehmer kann für die Leistungserbringung und zum Zwecke von Hosting-Leistungen im Auftrag des Auftraggebers Leistungen von Dritten in Anspruch nehmen, die im Auftrag des Auftragnehmers personenbezogene Daten gemäß Art 28 DSGVO verarbeiten ("Unterauftragnehmer"). Der Auftraggeber stimmt dieser Unterbeauftragung ausdrücklich zu.

Im Falle einer Beauftragung hat der Auftragnehmer den Unterauftragnehmer sorgfältig auszuwählen und vor der Beauftragung zu prüfen, dass dieser die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer getroffenen Vereinbarungen einhalten wird. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich vom Unterauftragnehmer bestätigen zu lassen, dass dieser einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt hat, sofern ein solcher gemäß Art 37-39 DSGVO verpflichtend bestellt werden muss.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die in diesem Vertrag vereinbarten Regelungen und allfällige ergänzende Weisungen des Auftraggebers auch gegenüber dem Unterauftragnehmer gelten.

Die Verpflichtung des Unterauftragnehmers hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen, sofern keine andere Form angemessen ist. Dem Auftraggeber ist die Verpflichtung auf Anfrage in Kopie zu übermitteln.

Der Auftragnehmer ist insbesondere verpflichtet, durch vertragliche Regelungen sicherzustellen, dass die Kontrollbefugnisse des Auftraggebers und von Aufsichtsbehörden auch gegenüber dem Unterauftragnehmer gelten und entsprechende Kontrollrechte von Auftraggeber und Aufsichtsbehörden vereinbart werden. Es ist zudem vertraglich zu regeln, dass der Unterauftragnehmer diese Kontrollmaßnahmen und etwaige Vor-Ort-Kontrollen zu dulden hat.

Sicherheit der Verarbeitung

Der Auftragnehmer trifft alle nach Art 32 DSGVO erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen.

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen und insbesondere der Risiken, die mit der Verarbeitung verbunden sind, insbesondere durch unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugte Offenlegung von beziehungsweise unbefugtem Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet werden, wird der Auftragnehmer technische und organisatorische Maßnahmen gemäß **Anlage TOM**, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Auftragsverarbeitungs-Vertrages bildet, ergreifen.

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer sind sich darüber einig, dass die Umsetzung der in der **Anlage TOM** beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen ein angemessenes Schutzniveau im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO gewährleistet und ausreichende Garantien für den Schutz der Rechte der betroffenen Personen bietet.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, jederzeit die technischen und organisatorischen Maßnahmen z.B. aufgrund eines verbesserten Standes der Technik zu ändern oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Im Fall einer solchen Änderung wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine aktualisierte **Anlage TOM** übermitteln und gilt danach ausschließlich die aktuelle Fassung als vereinbart.

Unterstützung

Unter Berücksichtigung der im Hauptvertrag und in diesem Auftragsverarbeitungs-Vertrag beschriebenen Art der Verarbeitung wird der Auftragnehmer den Auftraggeber auf Verlangen und auf Kosten des Auftraggebers und soweit dies möglich ist, durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen dabei unterstützen, der Verpflichtung des Auftraggebers zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Art. 12 bis 23 DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen.

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich über Anträge von betroffenen Personen auf Wahrnehmung der in Art. 12 bis 23 DSGVO genannten Rechte, insbesondere hinsichtlich des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung ("Recht auf Vergessenwerden"), Verarbeitungs- einschränkung, Datenübertragbarkeit sowie des Widerspruchsrechts und des Rechts auf nicht automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling, informieren.

Unter Berücksichtigung der im Hauptvertrag und in diesem Auftragsverarbeitungs-Vertrag beschriebenen Art der Verarbeitung sowie der dem Auftragnehmer zur Verfügung stehenden Informationen unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber auf Kosten des Auftraggebers bei der Einhaltung seiner Verpflichtungen gemäß Art. 32 DSGVO (Verarbeitungssicherheit), Art. 33 DSGVO (Benachrichtigung bei Verletzung personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde), Art. 34 DSGVO (Benachrichtigung bei Verletzung personenbezogener Daten an die betroffene Person), Art. 35 DSGVO (Benachrichtigung über die Folgenabschätzung der Auswirkungen auf den Datenschutz) und Art. 36 DSGVO (Beurteilung der Datensicherheit).

Es ist zu verhindern, dass die zur Erbringung der beschriebenen IT-Dienstleistung notwendigen Einrichtungen (Hardware, Betriebssysteme, Software) von Unbefugten genutzt werden.

Es ist sicherzustellen, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems-Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung und Nutzung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

Rechte des Auftraggebers

Weisungsrechte

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten nur auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Auftraggebers. Dieser Auftragsverarbeitungs-Vertrag und der Hauptvertrag sind die vollständigen und abschließend dokumentierten Weisungen des Auftraggebers an den Auftragnehmer zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Zusätzliche oder abweichende Weisungen sind vom Auftraggeber schriftlich zu erteilen und nur verbindlich nach schriftlicher Bestätigung des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber informieren, wenn nach Auffassung des Auftragnehmers eine Weisung gegen die DSGVO oder die für den Auftragnehmer als Auftragsverarbeiter geltenden Datenschutzbestimmungen verstößt. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, eine umfassende rechtliche Prüfung durchzuführen oder gesetzlich verbotene Anweisungen zu befolgen.

Der Auftraggeber trägt alle Mehrkosten, die den Auftragnehmer durch zusätzliche oder abweichende Weisungen entstehen, es sei denn, die Weisung ist zur Einhaltung der für den Auftragnehmer geltenden gesetzlichen Vorschriften erforderlich.

Informations- und Prüfungsrechte

Hinsichtlich der Verarbeitung im Rahmen des Hauptvertrages wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf sein schriftliches Verlangen hin alle Informationen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Verpflichtungen nach Art 28 DSGVO nachzuweisen.

Ferner wird der Auftragnehmer Überprüfungen, einschließlich Inspektionen ("Audits"), in Bezug auf die Verarbeitung im Rahmen des Hauptvertrags ermöglichen und sich daran beteiligen. Audits können auch von einem unabhängigen, vom Auftraggeber beauftragten externen Auditor durchgeführt werden, sofern der externe Auditor für den Auftragnehmer akzeptabel ist und einer Pflicht zur Geheimhaltung unterliegt, die nicht weniger restriktiv ist als die im Rahmen des Hauptvertrags für den Auftraggeber geltende. Der Auftraggeber wird ein Audit mit angemessener Frist ankündigen. Vor der Durchführung eines Audits vereinbaren die Parteien den Umfang, den Zeitpunkt und die Dauer des Audits.

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich einen Bericht zu erstatten, der eine vertrauliche Zusammenfassung von Umfang und Ergebnissen des Audits enthält. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Bericht für eigene Zwecke zu verwenden.

Auskunftsrecht; Recht auf Löschung und Berichtigung, Widerspruchsrecht

Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht auf Auskunft gegenüber dem Auftragnehmer über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten. Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, hat der Auftragnehmer das Recht auf Löschung dieser Daten sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung. Ferner hat der Auftragnehmer das Recht auf Berichtigung der Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit sowie auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).

Schlussbestimmungen

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Auftragsverarbeitungs-Vertrag findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen in internationales Recht Anwendung.

Für Streitigkeiten aus diesem Auftragsverarbeitungs-Vertrag ist das jeweils sachlich zuständige Gericht des Sprengel Krems ausschließlich zuständig.

Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Auftragsverarbeitungs-Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.